

Wir als Pädagog*innen freuen uns schon sehr darauf, dass Ihre Kinder das Schulhaus bald wieder mit Leben füllen! Ich möchte Ihnen zum zweiten Schulstart in diesem Schuljahr wichtige Informationen zukommen lassen.

Die Öffnung der Schulen erfolgt in **drei Etappen**:

1. Ab Montag, 4.5.2020, findet für die 8. Klassen der sogenannte Ergänzungsunterricht statt. Dieser dient dem Notenabschluss der 8. Klasse und der Vorbereitung auf die schriftlichen Klausuren der Reifeprüfung.
2. Ab Montag, 18.5.2020, werden die Schüler*innen der Unterstufe wieder im Schulhaus unterrichtet.
3. Ab Mittwoch, 3. Juni 2020, folgen schließlich die Schüler*innen der 5. bis 7. Klassen.

Der Unterricht wird für die 1. bis 7. Klassen in einem **Schichtsystem** stattfinden, damit sich in den Klassen zeitgleich höchstens 15 Kinder befinden (**Prinzip der Ausdünnung**). Wir folgen dabei dem vom BMBWF bevorzugten Modell, das von Montag bis Mittwoch Unterricht für die **Gruppe A** und von Donnerstag bis Freitag Unterricht für die **Gruppe B** einer Klasse vorsieht. Dies wird wochenweise gewechselt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt alphabetisch mit zwei Ausnahmekriterien. Erstens wird dafür Sorge getragen, dass Geschwister im selben Rhythmus unterrichtet werden. Zweitens achtet unsere Administration darauf, dass auch in klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen eine Teilung zustande kommt, die eine Einhaltung der Höchstzahlen für anwesende Schüler*innen gewährleistet.

Die Klassenvorstände der Unterstufe informieren Ihre Schüler*innen per E-Mail in Kürze, in welcher Gruppe sie eingeteilt sind. Für die Oberstufenschüler*innen erfolgt die Verständigung bis spätestens 15.5.2020 auf gleiche Art und Weise. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass ein Wechseln der Gruppen nur in Ausnahmefällen möglich sein wird, z.B. wegen Fahrgemeinschaften.

An jenen Tagen, an denen Ihre Kinder keinen Unterricht in der Schule haben, den sogenannten Hausübungstagen, bieten wir eine **Betreuung** im Schulhaus an, falls eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Für die Betreuung in der Schule ist eine **Anmeldung** erforderlich, die bis längstens mittwochs VOR der Woche erfolgen muss, für die die Betreuung benötigt wird. Für die erste Unterrichtswoche also bis spätestens 13.5.2020. Die Anmeldung richten Sie im Bedarfsfall bitte schriftlich an direktion@bgweiz.at und geben uns darin Name und Klasse Ihres Kindes an sowie die Tage, für die Sie Betreuung benötigen. Sollte eine Betreuung Ihres Kindes während der restlichen Schulzeit zu Hause prinzipiell nicht möglich sein, geben Sie dies bitte auch bekannt. In diesem Fall genügt die einmalige Anmeldung. Anfangs werden wir die Betreuungsgruppen an einer Informationstafel in der Aula aushängen. Dort können Ihre Kinder nachschauen, in welcher Gruppe und in welchem Raum sie sich einfinden sollen. Später kann dies über die Klassenvorstände weitergegeben werden.

Für Schüler*innen die aufgrund der einiger Faktoren zu einer **Risikogruppe bezüglich COVID-19** zählen, können Sie, liebe Eltern, schriftlich beantragen, dass sie nach der Schulöffnung weiterhin zu Hause arbeiten dürfen. Zu diesen Faktoren zählen:

- dauerhafte Einnahme von Medikamenten bzw. Vorerkrankungen
- Leben im gemeinsamen Haushalt mit einer stark gefährdeten Person (z.B. wenn ein Elternteil eine Organtransplantation hinter sich hat)
- bei psychischen Problemen aus Angst vor COVID-19 (Panikattacken, Schlafstörungen, ...)

Ein Unterricht in Online-Konferenzen ist in dieser Zeit allerdings nicht vorgesehen.

Um die Gefahr einer gegenseitigen Ansteckung der Schüler*innen bzw. einer Ansteckung des Lehrer- und Nicht-Lehrer-Personals so gering wie möglich zu halten, gibt es einige **Neuerungen** und strikt einzuhaltende **Verhaltensregeln (Prinzip Hygiene)**. Bitte gehen Sie diese Regeln schon zu Hause mit Ihren Kindern gemeinsam durch!

- Der **Fahrradkeller** darf genutzt werden. Allerdings wird es über diesen keinen Zugang ins Schulgebäude geben.
- Der Einlass in die Schule erfolgt **ab 7:15 Uhr durch den Eingang im Untergeschoß**. Dort werden die Hände desinfiziert. Anschließend begeben sich die Schüler*innen unverzüglich in ihre Klassen.
- Auf dem Schulweg in Öffis, beim Betreten der Schule und beim Bewegen innerhalb des Schulhauses ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Bitte geben Sie den Kindern den Mund-Nasen-Schutz mit. Die Schulärztin empfiehlt sogar, dass Sie eine zweite Maske als Ersatz mitgeben. Notfalls kann die Schule eine Einwegmaske ausgeben.
- Generell ist ein **Mindestabstand** von einem Meter zu jedem Mitmenschen im Schulhaus einzuhalten.
- Am Boden werden **Markierungen** angebracht, die Gehrrichtungen vorschreiben. Es wird ein Einbahnsystem im Bereich der Garderobe, der Stiegen und des Buffets geben.
- Es dürfen, soweit wie möglich, **keine Gegenstände gemeinsam genutzt** werden.
- Jedes Kind hat für sich einen fix zugewiesenen Tisch und Sitzplatz in der Klasse. Die Tische dürfen nicht verschoben werden (Mindestabstand!) und werden täglich von den Reinigungsdamen desinfiziert.
- Während des Unterrichts dürfen die Schüler*innen die Masken abnehmen.
- Das Singen, Laufen und Schreien ist aufgrund der **Atemhygiene** strengstens untersagt.
- In den Klassen stehen bei den Waschbecken ab sofort Seifenspender. **Die Hände sollen mehrmals täglich gewaschen werden**. Da dies die Haut stark austrocknen kann, empfiehlt unsere Schulärztin, dass Sie Ihrem Kind eine Handcreme zur persönlichen Benützung mitgeben.
- Die Stoffhandtücher in den Klassen gibt es nicht mehr. Um Müll und Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihrem Kind ein kleines **Handtuch** zur persönlichen Verwendung mitzugeben. Dieses ist (wie die Handcreme) am eigenen Platz zu verwahren und möglichst täglich zu wechseln.
- Die Gegenstände Musik und Bewegung und Sport werden heuer aufgrund der Atemhygiene nicht mehr unterrichtet.
- Die Unterrichtsräume werden nach Möglichkeit nicht gewechselt. Ausnahmen sind Informatik, Werken und gegebenenfalls Chemie.
- Während der Pausen sind die Klassen für mindestens fünf Minuten zu **lüften**.
- Die 5-Minuten-Pausen sollen vom Gang zur Toilette / Hände-Waschen abgesehen in der Klasse oder dem Bereich direkt davor verbracht werden. Mobilisations- und Dehnübungen wären ein guter Ausgleich.
- Die **Pauseneinteilung wird geändert**. Die Pause zwischen zweiter und dritter Stunde sowie jene zwischen dritter und vierter Stunde sind jeweils 10 Minuten lang.
- Wiederum nach dem Prinzip der Ausdünnung dürfen in der ersten langen Pause die Schüler*innen der 1. und 3. Klassen, in der zweiten die Schüler*innen der 2. und 4. Klassen das Stockwerk verlassen (Hofpause, Buffet).
- In den langen Pausen wird es immer, wenn es das Wetter zulässt, eine Hofpause geben.

- Das Buffet ist zu Beginn nur bis 11 Uhr geöffnet (Bedarfserhebung). Der Buffetbereich darf nur zum Kauf der Jause aufgesucht werden, nicht zum Aufenthalt.
- Die Tische in der Aula dürfen von Schüler*innen nicht benutzt werden.
- In der letzten Schulstunde werden nochmals gründlich die Hände gewaschen und die Schüler*innen von ihren Lehrer*innen gestaffelt zur Garderobe begleitet.
- Diese Regeln werden am ersten Schultag mit dem Klassenvorstand besprochen.
- **Plakate** im gesamten Schulhaus werden die Schüler*innen an die Einhaltung der wichtigsten Regeln (richtiges Händewaschen/Husten/Niesen, Abstand halten, ...) erinnern.

Es wird in diesem Schuljahr **keine Schularbeiten mehr** geben. Die Basis für **Leistungsbeurteilung** sind die Note in der Schulnachricht („Semesterzeugnis“) und Leistungen, die vor dem 13.3.2020 erbracht wurden. Die Erledigung der Arbeitsaufträge während der Distance-Learning-Phase wird im Rahmen der Mitarbeit bewertet. Die Leistungen im Präsenzunterricht nach der Öffnung werden ebenfalls mit einbezogen.

Für **Gespräche mit Lehrer*innen** bitten wir Sie vom Besuch in der Schule abzusehen und statt dessen andere Kanäle zu nutzen. Vereinbarungen für Telefonate oder Online-Gespräche, z.B. über den MS Teams-Account Ihres Kindes, können über E-Mail getroffen werden.

Unsere **Schulärztin** möchte Sie, liebe Eltern, noch auf folgende Punkte hinweisen:

- Wenn Ihr Kind sich krank fühlt oder Infektzeichen hat (Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Fieber, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen), lassen Sie es bitte zu Hause!
- Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind eine COVID-19-Erkrankung haben könnte, klären Sie dies vor Betreten der Schule telefonisch ab – bei 1450 oder der betreuenden Ärztin/dem betreuenden Arzt oder bei mir (Dr. Isabella Kronegger).
- Eine direkte körperliche Untersuchung klärt keine COVID 19 Erkrankung ab! Es zieht nur im Falle eines positiven Tests eine 14 tägige Quarantäne des Arztes/der Ärztin und der weiteren Kontaktpersonen nach sich.
- Eine direkte Untersuchung oder Maßnahmen mit körperlicher Nähe finden derzeit im schulärztlichen Kontext nur bei Notfällen statt (Notfälle = alles, was im weiteren einen Rettungseinsatz nach sich zieht/ziehen kann.)

Danke fürs Durchhalten beim Lesen!!! 😊

Alles Liebe und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

Mag. S. Söllinger

Mag. Sabina Söllinger

Provisorische Leiterin des BG/BRG Weiz